



Zulassung als Weiterbildungsstätte

Die Einrichtung

**Praxis im MVZ der Pfeifferschen Stiftungen GmbH
Pfeifferstraße 10
39114 Magdeburg**

wird gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt vom 13.07.1994, zuletzt geändert am 14.02.2008 sowie § 6 der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt vom 16.04.2005 als Weiterbildungsstätte zur Weiterbildung für die Facharztbezeichnung

Innere Medizin und Kardiologie

zugelassen.

Die Zulassung ist mit folgender Nebenbestimmung verbunden:
Wesentliche Veränderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich schriftlich ohne Aufforderung anzuzeigen.
Wird die Nebenbestimmung nicht eingehalten, so bleibt der Widerruf der Befugnis vorbehalten.

Magdeburg, 13.10.2010


Dr. med. Henning Friebe
Präsident

